



Amt / Abt.: 20
Az.:
Datum: 26.06.2020
Drucksache: 3-019/2020
TOP: ö 5

Vorlage für:
Finanzausschuss

am:
09.07.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Haushaltsausgleich 2020 - Maßnahmenpaket	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Beschluss ergibt sich aus der Diskussion.	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Eisenbach

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem
Finanzausschuss in
öffentlicher Sitzung
vorgelegt.

Betreff: Haushaltsausgleich 2020 - Maßnahmenpaket

Sachverhalt

Die Stadt Lindau steht vor einer noch nie dagewesenen finanzieller Herausforderung bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Derzeit nimmt die Verwaltung an, dass ca. 6,5 Mio. EUR an Einnahmen im Jahr 2020 wegfallen werden. Nach bisherigem Kenntnisstand und auf Grund der aktuellen Beschlüsse besteht noch eine Haushaltslücke in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

In diesem Zusammenhang ist eine Überprüfung des Haushaltes notwendig und hier stellt man sich immer wieder die Frage, „welche Aufgaben müssen wir erfüllen?“. Nachstehend wird auf dieses Thema einleitetet eingegangen. Im Weiteren wird dann die Entwicklung des Maßnahmenpaketes dargestellt.

I. Aufgabendefinition

Welche Aufgaben als Pflichtaufgaben bzw. freiwillige Aufgaben gelten, ist schwer abzugrenzen. Der Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung gibt hier eine Aufzählung zu Einrichtungen wieder, welche die Kommunen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit schaffen und erhalten sollen. Ein deutlicheres Bild gibt die Literatur.

Die Literatur beschreibt nachstehend vier Arten von Aufgaben:

- Freiwillige (Selbstverwaltungs-)Aufgaben, bei denen die Kommune über das Ob und das Wie der Aufgabenerfüllung frei entscheiden kann. Beispiele hierfür sind: Kultur, Sport, Wirtschaftsförderung. Die Kommunalaufsicht beschränkt sich hier auf die Rechtsaufsicht.
- Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben: Das Ob der Aufgabenerfüllung ist vorgegeben, über das Wie können die Kommunen jedoch selbst entscheiden. Häufig gibt es jedoch vorgegebene Qualitätsstandards, die mindestens erreicht werden müssen. Beispiele sind: Abwasserbeseitigung, Schülerbeförderung, Feuerschutz, Schulhausbau, Gemeindestraßen. Auch hier gibt es nur die Rechtsaufsicht.
- Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Hier ist das Ob und das Wie der Aufgabenerfüllung vorgegeben. Beispiele: Sicherheits- und Ordnungsverwaltung, Kosten der Unterkunft nach SGB II. Hier unterliegt die Kommune neben der Rechts- auch der Fachaufsicht.
- Auftragsangelegenheiten, Aufgaben der untersten Verwaltungsbehörde: Hier agiert die Kommune als unterste Ebene der (Landes-)Verwaltung. Beispiele: Pass- und Meldewesen, Standesamt, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Wahlen, Volkszählung. Den-

noch bleiben ihr auch hier Gestaltungsspielräume z. B. im Rahmen ihrer Organisations- und Personalhoheit.

II. Haushaltsausgleich 2020

1. Vermögenshaushalt 2020

Im ersten Schritt gilt es nun kurzfristig den Haushaltsausgleich 2020 zu gewährleisten, ohne zusätzliche Kreditermächtigungen, die einen Nachtragshaushalt erforderlich machen würden.

Einführend ist hervorzuheben, dass der im Dezember 2019 verabschiedete Vermögenshaushalt bereits in der Vorbereitung zur Haushaltsaufstellung priorisiert wurde.

Um nun vor dem Hintergrund der Corona-Krise weiterhin den Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 zu ermöglichen, wurde der Vermögenshaushalt, welcher ein Volumen von 29.612.018 EUR hat, kritisch geprüft. Nachstehend werden die Ansätze der verschiedenen Fachbereiche erläutert.

Beschaffungsamt 25.000 EUR

Diese Mittel stehen für unterjährig anfallende Ausstattungen der Büros der Stadtverwaltung zur Verfügung.

EDV 413.300 EUR

Verschiedene Hardware im Bereich der Feuerwehr und der Verwaltung sollen mit diesen Mitteln angeschafft werden. Insgesamt sind 368.800 EUR für die Digitalisierung der Schulen bereitgestellt.

Kinder, Jugend, Sport 84.000 EUR

Die Mittel stehen für die Kitas und Schulen in Form von Pauschalen zur Verfügung.

Haushalt und Finanzen 7.606.538 EUR

Die Summe setzt sich aus rechtlichen Verpflichtungen (Tilgung, Gartenschau, Stadtbuss, Leibrenten) zusammen und ist unbeeinflussbar.

Liegenschaften 308.100 EUR

Diese Mittel werden für etwaige notwendige Grunderwerbe von Verkehrsflächen, Ökokonto, Tauschflächen verwendet. Außerdem wird hier jährlich ein Betrag von 233.000 EUR zur Instandhaltungsrücklage Inselhalle zugeführt.

Zuwendungen, Soz. Stadt 55.000 EUR

Hier sind die Kosten für die Betreuung der Sozialen Stadt Zech abgebildet.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung 456.100 EUR

Die Mittel stehen für die Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und -ausstattung zur Verfügung.

Friedhof 105.000 EUR

Diese Mittel werden für die u.a. Ausstattung der Aussegnungshalle und für die notwendige Erweiterung der Grabanlage verwendet. Größte Position (63.000 EUR) ist die Verwendung der Sonderrücklage, welche in den Verwaltungshaushalt zugeführt wird.

Kulturamt 401.980 EUR

Ein Bestandteil des Projektes Cavazzen sind die Musealen Strukturen, welche im Jahr 2020 mit 350.000 EUR angesetzt sind. Weitere Investitionen betreffen die Ausstattung der Kultur-einrichtungen.

Stadtplanung und Bauordnung 455.000 EUR

Hier stehen Mittel für einen städtischen Zuschuss für Private Bauvorhaben im Zuge von Denkmalsanierungen zur Verfügung. Mit 415.000 EUR steht der Ausbau der Breitbandver-sorgung zu Buche.

Hochbau 5.702.000 EUR

Mittel für notwendige Verbesserungen an den städtischen Gebäuden (u.a. Brandschutz, Glasfaser, Sanierungen) von 532.000 EUR sowie ein Budget für Energetischen Maßnahmen in Höhe von 50.000 EUR werden hier bereitgestellt. Größere angesetzte Maßnahmen sind in diesem Bereich die Erweiterung des Grundschulgebäudes Zech mit 1.000.000 EUR, die Maß-nahmen am Cavazzen in Höhe von 3.500.000 EUR, der erste Ansatz für den Kita in Zech mit 500.000 EUR und das barrierefreie WC Lindenschanze mit 120.000 EUR

Garten- und Tiefbau 13.980.000 EUR

Im Jahr 2020 wurden Mittel für die Fortführung laufender Projekte, wie z.B. Sina-Kinkelin-Platz, Naturbeobachtungssteg, Thierschbrücke, Verkehrsknoten Berliner Platz, Bahnhof Reu-tin, Binsenweg, BÜ Langenweg, BÜ Bregenzer Str., Erschließung Verkehrstation Lindau-Reutin, in Höhe von 7.885.000 EUR angesetzt. Des Weiteren wurde für notwendige Hoch-wasserschutzmaßnahmen 1.165.000 EUR bereitgestellt. Für die Mülldeponie stehen 850.000 EUR zur Verfügung. Die weiteren Mittel betreffen u.a. die Instandsetzung bzw. Ausbau von Verkehrswegen, die Stadtmöblierung, Planungskosten im Zuge der Bahnquerungen, Sanie-rung der Steganlagen im Kleinen See sowie die Aufwertung des „Grüns“ in der Stadt.

Außerdem wurde im Dezember die Position „Aufwertung Bodenseerad“ in Höhe von 1.775.000 EUR aufgenommen, unter der Bedingung, dass diese Maßnahme gefördert wird.

Amt für Tourismus 20.000 EUR

Diese Mittel stehen für die Erneuerung der Stromleitungen am Seehafen bereit.

2. Maßnahmenpaket zum Haushaltsausgleich

Bei der Entwicklung des Maßnahmenpaketes war es wichtig, im ersten Schritt große Positio-nen aufzutun, um möglichst schnell an das Ziel zu kommen. Des Weiteren stand immer die Aufgabenerfüllung im Fokus (siehe Ausführungen unter Punkt I.).

Im Abwägungsprozess zeigte sich, dass es in den vorgenannten Bereichen nur wenige große Maßnahmen gibt, welche geschoben bzw. gekürzt werden könnten. Daher wurde der größte Bereich des Vermögenshaushaltes, der Garten- und Tiefbau in den Fokus genommen, da die Verschiebung dieser Projekte vergleichsweise am Verträglichsten erscheint.

Bei dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket geht es darum, dass die angesetzten Mittel in 2020 nicht mehr ausgegebenen (also zunächst geschoben) werden. Eine Aufnahme der In-vestitionen in den nächsten Haushalten ist damit weiterhin möglich. Die Reihenfolge der Maßnahmen orientiert sich an die Haushaltsstelle.

a) *Grundschulstandort Zech* 21130.94010

Die Aufwendungen für eine einfache Sanierung der Grundschule sollen weiterhin bereit stehen (ca. 0,5 Mio. EUR). Die im Haushalt jedoch ebenfalls eingeplante bauliche Erweiterung des Grundschulstandortes ist durch den Umzug des Treffpunktes Zech zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend notwendig. Diese Investition ist in der gegenwärtigen Haushaltsituation insbesondere deshalb kritisch zu bewerten, weil für eine Erweiterung des Gebäudes keine Fördermittel gewonnen werden können. Durch eine Verschiebung dieser Maßnahme kann der Haushalt 2020 im Eigenanteil um 1,1 Mio. EUR und die Jahre 2021 ff um 0,4 Mio. EUR entlastet werden.

b) *Spielplatzkonzept* 46010.95850

Nachdem der Spielplatz am Sina-Kinkelin-Platz in diesem Jahr für 2,3 Mio. EUR erneuert wird, erscheint es vertretbar, die Erarbeitung eines weitergehenden Spielplatzkonzeptes, welche im Haushalt 2020 mit knapp 0,08 Mio. EUR angesetzt ist, teilweise zu schieben. Damit mit der Erarbeitung des Spielplatzkonzeptes begonnen werden kann, sollten 40 TEUR im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung bleiben. Einsparung 0,04 Mio. EUR.

c) *Sanierung der Steganlage im Kleinen See* 56110.95000

Die geplante weitere Sanierung der Steganlage im Kleinen See ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich und kann zurückgestellt werden. Einsparung 0,07 Mio. EUR.

d) *Mobiles Grün* 58100.95100

Diese Position soll nochmals überprüft und sinnvolle Kürzungen vorgenommen werden. In der Sitzung des GTL-Werkausschusses am 23. Juli sollen die vorgesehenen Standorte vorgestellt werden. Der Werkausschuss kann dann entsprechende Prioritäten setzen und Umsetzungspakete vorschlagen. (Ansatz 0,15 Mio. EUR / Reduzierung 0,05 Mio. EUR).

e) *Straßeninstandsetzung* 63000.95050

Die Instandsetzung der Dentenweilerstraße in Oberreitnau war für September 2020 eingeplant. Durch die Corona-Pandemie können die notwendigen Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitungen, durch die Handwerksgruppe Sigmarzell nicht durchgeführt werden. Die Mittel für die Straßeninstandsetzung können daher für das Jahr 2020 um 0,1 Mio. EUR gekürzt werden.

f) *Geh- und Radweg Schönau-Oberreitnau* 63000.95530

Die Planungsmittel in Höhe von 0,06 Mio. EUR könnte gestrichen werden, da die Finanzierung der prognostizierten Baukosten von 0,2 Mio. EUR noch nicht geklärt ist.

g) *Köchlinstraße* 63000.95680

Im Haushalt ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,7 Mio. EUR veranschlagt. Die Maßnahme ist aus fachlicher Sicht nicht zwingend erforderlich und kann geschoben werden.

h) *Aufwertung Bodenseeradweg* 63000.96290

Die eingereichte Projektskizze für Fördermittel zur Aufwertung des Bodenseeradwegs wurde am 24.03.2020 mit der Begründung, dass es sich um eine singuläre Maßnahme ohne direkten Wirkzusammenhang mit weiteren Maßnahmen handele, abgelehnt. Vor diesem Hinter-

grund sollte die Maßnahme bis auf weiteres geschoben werden. Eine angepasste Projektskizze wurde eingereicht, sollte diese positiv bewertet werden, wird das Projekt wieder zu Disposition stehen. Die im Haushalt und Finanzplan angesetzten Mittel werden damit frei.

Die im Haushalt 2020 veranschlagten Mittel in Höhe von 1,78 Mio. EUR könnten zum Teil für die Zwischenfinanzierung der Bahnunterführung Langenweg/Bregenzer Str. (Budgeterhöhung 1,109 Mio. EUR / Erhöhung Eigenanteil 0,13 Mio. EUR) herangezogen werden. Die Übertragung der Mittel wurde im Stadtrat am 24.06.2020 beschlossen.

i) Anheggerstraße 63000.96370

Der Ausbau der Anheggerstraße ist erforderlich und sollte mittelfristig durchgeführt werden. Bei einem späteren Ausbau erhöht sich der Betriebs- und Unterhaltsaufwand der GTL. Die Maßnahme könnte um ein Jahr geschoben werden. Der HH-Ansatz von 0,04 Mio. EUR und die VE von 0,5 Mio. EUR könnten entfallen.

j) Geh-/Radwege – Erneuerung Spitalmühlweg 63000.96380

Der Neubau des geplanten Gehwegs ist ein wichtiger Lückenschluss im vorhandenen Fußverkehrsnetz. Die Maßnahme dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und ist ein wichtiges Projekt zur Fußverkehrsförderung aus dem Nahmobilitätskonzept. Da dieser Gehweg neu gebaut werden soll, kann die Maßnahmen aus Sicht der GTL um ein Jahr geschoben werden. Dadurch wird der Haushalt 2020 um 0,09 Mio. EUR entlastet und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,06 Mio. EUR würde nicht zum Tragen kommen.

k) Stadtmöblierung 63000.96400

Der Austausch und die Ergänzung der vorhandenen Granit- bzw. Stahlpoller durch das vom Werkausschuss beschlossene Modell „Lindauer Vollpfosten“ ist ein mehrjähriger Prozess. Diese Position kann um 0,02 Mio. EUR im Haushalt 2020 reduziert werden.

l) Sperrpoller Fußgängerzone 63000.96430

Zum Schutz der Fußgänger soll die Fußgängerzone mit zusätzlichen Sperrpollern gesichert werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage könnte die Maßnahme aus Sicht der GTL um ein Jahr geschoben werden. Dies würde den Haushalt 2020 um 0,05 Mio. EUR entlasten.

m) Bahnübergang Hasenweidweg Ost 63000.96450

Hier ist die Übereinstimmung zwischen Fiktiv- und Realentwurf ausschlaggebend für mögliche Entlastungen der Stadt. Nach derzeitigem Stand wird die Baumaßnahmen durch die Bahn geplant, gebaut und finanziert, d.h. die Stadt wird hier wohl nicht die Verpflichtung in der angesetzten Höhe eingehen müssen. Eine Entlastung des städtischen Eigenanteils im Finanzplan in Höhe von 1,5 Mio. EUR kann erreicht werden.

n) Neuerschließung Giebelbachgebiet 63000.96460

Auch in diesem Bereich sollen die Baumaßnahmen durch die Bahn geplant, gebaut und finanziert werden. Die Stadt wird hier wohl einen Eigenanteil aufbringen müssen, welcher aber nicht in der bisher angesetzten Höhe nötig wird. Der städtische Eigenanteil könnte in Höhe von 2 Mio. EUR reduziert werden.

Zusammenfassung in Mio. EUR

	Maßnahmen	2020	2021ff
1.	Erweiterung Grundschulstandort Zech	1,10	0,40
2.	Spielplatzkonzept	0,08	
3.	Steganlage Kleiner See	0,07	
4.	Mobiles Grün	0,05	
5.	Straßeninstandsetzung	0,10	
6.	Geh- und Radweg Schönau-Oberreitnau	0,06	
7.	Köchlinstraße		0,70
8.	Bodenseeradweg	1,78	-0,42
9.	Anheggerstraße	0,04	0,50
10.	Spitalmühlweg	0,09	0,06
11.	Stadtmöblierung	0,02	
12.	Sperrpoller	0,05	
13.	Bahnübergang Hasenweidweg		1,50
14.	Neuerschließung Giebelbachgebiet		2,00
	Summe	3,44	4,75
	Bahnunterführung Langenweg/Bregenzer Str.	-1,11	0,98
	Verbleibende Entlastung	2,33	5,72

Aus Sicht der Verwaltung könnte nach derzeitigem Stand so die Haushaltslücke geschlossen werden. Sollten sich weitere Entlastungen, z.B. durch das Konjunkturpaket bzw. andere Verbesserungen ergeben, wird dieses Thema erneut beraten.

Beschluss

Der Beschluss ergibt sich aus der Diskussion.

Lindau (B), 25.06.2020


Felix Eisenbach
Leiter der Stadtkämmerei